



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE BÜRGERVERSAMMLUNG LEERSTETTEN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 25.10.2018
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:13 Uhr
Ort: Kulturscheune, Leerstetten

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert

Schriftführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Städler, Frank

Abwesende Personen:

3 Mitglieder des Marktgemeinderates
41 Bürgerinnen und Bürger

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht des Ersten Bürgermeisters
- 2 Anfragen und Anträge der Bürgerinnen und Bürger

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:30 Uhr die Bürgerversammlung Leerstetten. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Marktgemeinderates, alle Bürgerinnen und Bürger und die Mitarbeiter aus der Verwaltung.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bericht des Ersten Bürgermeisters

Der Erste Bürgermeister gibt den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern einen umfassenden Bericht über die Entwicklung der Marktgemeinde in den Bereichen Finanzen, Sicherheit und Ordnung, Kultur und Bauleitplanung. Dieser ist der allgemeinen Anlage zu den Bürgerversammlungen 2018 zu entnehmen.

Der Bericht endet um 20:44 Uhr.

TOP 2 Anfragen und Anträge der Bürgerinnen und Bürger

Herr P. erklärt, dass die Beschilderung in der Nürnberger Straße zur 30 km/h-Zone auf Höhe des Kindergartens Purzelbaums schlecht einsehbar ist, wenn man vom Marktplatz in Richtung Leerstetten fährt.

Bgm Pfann wird das LRA informieren.

Ein Bürger möchte wissen, ob im Einmündungsbereich Sperbersloher Straße / Kreisstraße RH 1 nach Fertigstellung der neuen Feuerwehrezentrale eine Ampelanlage installiert werden könnte. Bisher war das an dieser Stelle ja nicht möglich.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass für die Genehmigung einer Ampelanlage ein bestimmtes Verkehrsaufkommen erforderlich ist. Das ist hier nicht gegeben. Das Landratsamt wird hier keine Notwendigkeit sehen, da es für die FW-Zentrale keiner Ampelanlage bedarf. Ggf. wäre eine Signalanlage, die einen Feuerwehreinsatz anzeigt, möglich.

Herr M. bezieht sich auf den Bau der Kindertagesstätte am Ende der Further Straße und erklärt, dass die Entscheidung dazu auf zwei Grundlagen beruht. Die Entscheidung durch das Bürgerbegehren und das Ratsbegehren und aufgrund es damaligen Bauplans. Durch die aktuelle Änderung – Verlegung des Bolzplatzes in den östlichen Bereich – ist doch der jetzige Bauplan nicht mehr genehmigungsfähig und in seinen Augen eine Mogelpackung. Jetzt soll der Bannwald gerodet werden und eine Baumfallgrenze ist nicht mehr notwendig. Er sieht hier Gefahr bei starken Sturm.

Bgm. Pfann erklärt, dass der Bebauungsplan inzwischen rechtskräftig geworden ist. Daneben schafft man mit der aktuellen Planung Verbesserungen. Bei der Infoveranstaltung im letzten Jahr wurde bemängelt, dass der Bolzplatz nicht mehr von der Straße aus einsehbar ist. Der vormals geplante Bolzplatz dient ebenfalls als Baumfallzone. Ob diese dann auch für den Gebäudeschutz realisiert wird, ist unerheblich, da die Kita ein baumfallsicheres Dach bekommt. Unabhängig davon obliegt jedem Grundstückseigentümer die Verkehrssicherungspflicht. Erfreulich, dass an dem neuen Standort der Bolzplatz einsehbar ist. In diesem Bereich besteht kein Bannwald und auch kein Landschaftsschutzgebiet. Wir haben uns vor dem Erwerb des Grundstückes mit den Behörden ausgetauscht. Eine Ausgleichsfläche muss für den gerodeten Wald geschaffen werden, egal ob der Bolzplatz in der Baumfallzone oder im Osten entsteht.

Herr M. erklärt, dass das KiTa-Gebäude ein baumfallsicheres Dach bekommt und will wissen, ob der Bolzplatz ebenfalls ein solches Dach bekommt.

Bgm. Pfann erklärt, dass der Bolzplatz nicht als Gebäude mit Aufenthaltsraum gilt, und somit dafür keine Notwendigkeit besteht. Zudem ist davon auszugehen, dass der Bolzplatz bei starkem Sturm nicht besucht wird.

Herr B. möchte wissen, ob die Garage für den Landwirt in der neuen Planung weiter berücksichtigt wird.

Bgm. Pfann erklärt, dass die Fläche an das BRK mit verkauft wurde. Eine Garage wird hier nicht mehr realisiert.

Herr B. möchte wissen, wem das Grundstück der AWO-KiTa Sonnenschein gehört.

Bgm. Pfann erklärt, dass der Grund der Gemeinde gehört.

Herr B. möchte wissen, warum in der Further Straße nicht ebenso verfahren worden ist. Warum hat die Gemeinde ihr Grundstück an das BRK verkauft?

Bgm. Pfann erklärt, dass hier finanzielle Aspekte vordergründig waren. Der Freistaat bezuschusst zwar 80 % der Baumaßnahme, 20 % muss jedoch die Kommune tragen. Der Verkauf des Grundstückes an das BRK ist daher als eine Art Refinanzierung zu sehen. Es besteht für das BRK jedoch eine 25-jährige Bindungsfrist für den Betrieb einer Kita.

Ein Bürger möchte wissen, wann mit dem Bau begonnen wird.

Bgm. Pfann erklärt, dass hierzu ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn erforderlich ist. Des Weiteren haben sich die Zuschussrichtlinien geändert, was ein großzügigeres Raumprogramm ermöglicht. Hier erfolgen noch Umplanungen. Er geht davon aus, dass im Frühjahr 2019 begonnen werden kann. Glücklicherweise besteht kein hoher Zeitdruck mehr, da man im Untergeschoss der Gemeindehalle schöne Ersatzräume als Übergangslösung geschaffen hat. Die Erzieherinnen und das BRK sind mit den Räumen sehr zufrieden. Weiter betont er, dass man mit dem BRK einen sehr guten und unkomplizierten Partner gewonnen hat. Derzeit werden dort sieben Kinder betreut.

Herr M. wohnt am Ende der Further Straße und war zunächst erfreut, als er erfahren hat, dass der Breitbandausbau für seine Straße begonnen hat. Leider endete der Ausbau ca. 100 Meter vor seinem Haus. Er möchte wissen warum und bittet, bei der Telekom nachzufragen.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass die Telekom in diesem Bereich einen eigenwirtschaftlichen Ausbau betreibt und somit hierfür keine Fördergelder erhält. Der Ausbau mit Glasfaserkabel kann immer nur bis zum Verteilerkasten erfolgen. Je weiter ein Haus vom Verteilerkasten entfernt ist, desto schlechter ist die Verbindung. Die Maßnahme ist beendet.

Herr S. möchte wissen, ob es für den kritischen Bereich – Ausfahrt von der SC 2 bei Schafnach auf die St 2239 Richtung Schwabach Penzendorf bzw. Neuses – bereits eine Lösung gibt.

Bgm. Pfann erklärt, wie bereits nach der verkehrstechnischen Untersuchung berichtet, dass das staatliche Bauamt verschiedene Varianten geprüft hat. Eine Variante war ein Kreisverkehr auf Höhe der Fa. Niehoff und ein weiterer beim Punkt SC 2 auf ST 2239. Aufgrund der geringen Abbiegeströme und des geringen Abstands ist man zu dem Ergebnis gekommen, dass diese Variante nicht geeignet ist. Als Favorit gilt der Einsatz einer Ampelanlage. Hierfür ist eine weitere Spur zum Abbiegen notwendig. Eine Entscheidung wird noch länger auf sich warten lassen.

Ob der Eigentümer einem erforderlichen Grundstücksverkauf zustimmt, ist fraglich. Es erfolgen deshalb Umplanungen mit einem geringeren Flächenbedarf.

Frau B. bemängelt, dass seit vielen Jahren hier eine Gefahrensituation vorherrscht und weist darauf hin, dass man bei Dunkelheit oder Nebel die Einfahrt auf die SC 2 in Richtung Schwanstetten nicht erkennen kann. Wegen der unübersichtlichen Situation beim Auffahren auf die ST 2239 fahren viele nun über den Kreisverkehr in Großschwarzenlohe und erhöhen damit den Durchgangsverkehr in Neuses.

Bgm. Pfann erklärt, dass alle Anregungen an die Stadt Schwabach weitergeleitet werden. Eine Lösung soll gefunden werden, das wird jedoch Zeit brauchen. Wenn der Ausbau der A6 abgeschlossen ist, wird sich die Situation hoffentlich verbessern.

Herr P. erklärt, dass ein beheizter Spiegel schon zu einer deutlichen Verbesserung der Situation beitragen würde.

Herr D. schlägt vor, dass man die Hecke im Bereich der Ausfahrt von der SC 2 auf die ST 2239 entsprechend niedrig schneiden könnte um eine Sicht auf den aus Penzendorf kommenden Verkehr zu bekommen. Im Winter ist die Sicht erkennbar besser. Zudem er ist begeisterter Radfahrer und bemängelt, dass der Radweg zwischen Schwand und Leerstetten entlang der Kreisstraße unbeleuchtet und damit gefährlich ist. Kürzlich hätte er beinahe einen dunkel gekleideten Fußgänger übersehen. Er möchte wissen, ob hier eine Beleuchtung geplant ist.

Bgm. Pfann erklärt, dass man beim Bau des Radweges wegen der hohen Kosten auf eine Beleuchtung verzichtet hat. Auch weil der Radweg durch den Wald zwischen Sperbersloher Straße und Karl-Plesch-Straße eine beleuchtete Alternative bietet.

Frau S. bemängelt, dass es sehr schwierig ist, auf Höhe der Brunnenstraße den Radweg in Richtung Brunnenstraße zu verlassen.

Bgm. Pfann erklärt, dass hier keine andere Lösung möglich ist, als die Querungshilfe zu nutzen. Eigenverantwortliches Handeln ist hier erforderlich. Die absolute Sicherheit im Straßenverkehr wird es nicht geben.

Für den Fall, dass die Bebauung südlich des Wasserturmes erweitert wird, wäre evtl. im Bereich der Brunnenstraße ein Kreisverkehr möglich.

Frau B. bezieht sich auf das neue Baugebiet „An den Drei Linden“ und bedauert, dass man hier keinen Spielplatz vorgesehen hat. Sie möchte wissen, ob es in der Vorbehaltsfläche für die Friedhofserweiterung noch eine Möglichkeit gibt.

Bgm. Pfann erklärt, dass die Erweiterungsfläche dem Friedhof vorbehalten ist.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass man ggf. auf der kleinen Fläche neben den Containern, am Radweg einen kleinen Spielplatz verwirklichen könnte, wenn Bedarf besteht.

Ein Bürger möchte wissen, ob die Kosten für die Verbesserungsbeiträge des Wasserzweckverbandes ggf. noch steigen können.

Bgm. Pfann erklärt, dass die Kosten mit 80 % über Verbesserungsbeiträge und mit 20 % über den Wasserpreis finanziert werden. Sofern die veranschlagten 13,2 Mio. EUR nicht ausreichen, könnten die weiteren Kosten über den Wasserpreis finanziert werden. Erfahrungsgemäß ist damit zu rechnen, dass die Kosten die veranschlagte Summe übersteigen.

Die Verbandsversammlung wird zum gegebenen Zeitpunkt entscheiden, ob eine Abschlusszahlung erfolgen soll, oder ob der Wasserpreis angeglichen wird.

Herr P. verweist auf den sehr trockenen Sommer und möchte wissen, wie es um unsere Wasservorräte bestellt ist.

Bgm. Pfann erklärt, dass Schwanstetten über drei Brunnen mit 210.000 m³ Wasser und Großschwarzenlohe über acht Brunnen mit 1,05 Mio. m³ genehmigter Wasserförderung verfügt. Der Verkauf in 2018 betrug 830.000 m³ Wasser. Somit ist der Vorrat derzeit ausreichend. Wie sich die Wetterlage in Zukunft entwickelt, kann er nicht sagen. Ein bewusster Umgang mit dem Verbrauch ist notwendig.

Herr D. berichtet, dass der Wasserstand des Brombachsees um dramatische vier Meter in diesem Sommer gesunken ist.

Herr S. möchte wissen, wieweit die Verbesserungsarbeiten fortgeschritten sind.

Bgm. Pfann erklärt, dass die Arbeiten am Wasserturm Kornburg bald fertiggestellt sind. Das Wasserwerk in Großschwarzenlohe ist im Umbau. Im Herbst 2019 soll der Neubau des Wasserwerkes in Schwand beginnen. Der Wasserturm in Leerstetten bekommt derzeit eine neue Fassade – diese Arbeiten sind jedoch nicht Bestandteil der Verbesserungsbeiträge. Weiter zeigt er sich sehr zufrieden mit dem guten Personal und den guten Auftragsfirmen.

Herr B. bezieht sich auf die beiden gleichzeitigen Sperrungen der RH 1 und der äußert schlechten Beschilderung. Eine rechtzeitige Veröffentlichung der Sperrung und große Hinweisschilder sind hier erforderlich. Man sollte hier zukünftig besser vorher informieren.

Bgm. Pfann nimmt den Hinweis zur Kenntnis, erklärt aber, dass hierfür das LRA und die ausführende Firma zuständig sind.

Herr S. hatte beim LRA angerufen und wurde zur Stadt Schwabach verwiesen, hier erhielt er den Hinweis, dass die Info auf der Website der Stadt Schwabach zu finden ist. Dieser Hinweis ist nicht ausreichend. Z. B. in Kornburg stehen bereits Wochen vorher entsprechende Hinweisschilder. Auch in der Presse konnte er keine Info dazu finden.

Ein Bürger beklagt die untragbare Parksituation in der Sigmund-Schuckert-Straße und in der Brunnenstraße. Einige Eigentümer haben nun Stellplätze auf ihrem Grundstück geschaffen. Mit der Zufahrt werden auf der Straße Parkmöglichkeiten weggenommen. Zudem parken einige der Eigentümer dennoch ihre Fahrzeuge auf der Straße. Er möchte wissen, ob die Stellplätze genehmigt sind. Teilweise wird auch auf dem Gehweg geparkt, sodass ein Rollator oder Rollstuhl nicht mehr durchkommt. Zudem werden viele Garagen in den Garagenhöfen zweckentfremdet und somit nicht als Stellplatz genutzt.

Vor zwei Jahren wurde angekündigt, dass man hier Maßnahmen ergreifen wird. Bisher ist nichts passiert.

Ein Bürger möchte wissen, warum die Gemeinde hier die Stellflächen mit den entsprechenden Gehwegabsenkungen genehmigt.

Geschäftsleiter Städler erklärt gerne nochmals, dass die Stellplatzsatzung geändert wurde. Die maximale Breite für eine Zufahrt beträgt sechs Meter, eine Parkplatzlänge auf der Straße 5,5 Meter. Bei einer Zufahrt für zwei Stellplätze entfällt ein Stellplatz auf der Straße, es wird aber auf dem Grundstück ein weiterer gewonnen.

Bgm. Pfann betont, dass man die Nutzung der Stellplätze beim Eigentümer leider nicht erzwingen kann. Man geht davon aus, dass wenn ein Eigentümer für die Befestigung von Stellplätzen viel Geld bezahlt, er diese auch nutzen wird.

Ein Bürger gibt an, dass dies leider nicht der Realität entspricht.

Herr B. betont, dass damit immer mehr Flächen versiegelt werden.

Bgm. Pfann erklärt, dass die zuständige Behörde hier das LRA ist. Sofern Andersnutzung der Garagen vorliegt, benötigt das LRA konkrete Hinweise. Bei Falschparkern kann man nur die Polizei rufen. 2010 war für die Gemeinde eine Verkehrsüberwachung im Einsatz. Die personelle Situation hat eine Überwachung in den dringlichen Zeiten am Morgen und am Abend nicht möglich gemacht und somit war der Einsatz auch nicht erfolgreich. Gerne will er sich über die aktuellen Möglichkeiten erkundigen.

Ein Bürger schlägt vor, in der Sonnenstraße die Parkflächen diagonal zu nutzen. Damit würden weitere Plätze geschaffen.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass man bereits einen Kostenvoranschlag für die Völkelstraße für diagonale Parkflächen erstellen ließ. Die Kosten dafür waren sehr hoch und müssten dann ggf. auf die Eigentümer umgelegt werden.

Herr R. verweist auf die Randsteine in der Karl-Plesch-Straße. Im östlichen Bereich wurden diese aufwendig saniert. Auf Hausnummer 62 und 64 wurden die Randsteine nicht ausgebessert. Warum geht es hier nicht weiter.

Bgm. Pfann erklärt, dass hier nach Dringlichkeit verfahren wird. Die dafür beauftragte Firma Kammerer konnte heuer wegen der hohen Auftragslage nur einen Teil der vorgesehenen Unterhaltsmaßnahmen abarbeiten.

Ein Bürger berichtet, dass an der Kreuzung Adlerstraße/Ringstraße/Sigmund-Schuckert-Straße seit längerem ein Wohnwagen nahe dem Kreuzungsbereich steht.

Bgm. Pfann bittet darum, den Hinweis an die Polizei zu geben. Auch er will mit der Polizei sprechen und mögliche Lösungen bzgl. der problematischen Parksituation im Siedlungsbereich in Leerstetten zu klären.

Abschließend dankt Bürgermeister Robert Pfann allen ehrenamtlich Tätigen, die sich in Kirchen, Vereinen, Verbänden, im Senioren- und Jugendbeirat, in der Seniorenhilfe und im Helferkreis Asyl und Migration für ihre Organisationen, vor allem für ihre Mitmenschen auf vielfältige Weise engagieren.

Besondere Anerkennung spricht der den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren Leerstetten und Schwand für ihren verantwortungsvollen Dienst zum Schutz und Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde aus. Das breite ehrenamtliche Engagement ist unverzichtbarer Bestandteil für das Gemeinwohl und trägt maßgeblich dazu bei, dass unser Schwanstetten liebens- und lebenswert ist.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 22:13 Uhr die öffentliche Bürgerversammlung Leerstetten.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in